



Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

HAUSANSCHRIFT

13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT

POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.ramallah.diplo.de

E-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

VISUM ZUR ARBEITSPLATZSUCHE UND QUALIFIKATIONSANERKENNUNG (CHANCENKARTE) (Nationales Visum)

Termine nur nach Vereinbarung unter www.ramallah.diplo.de/termine

Einem Ausländer mit in Deutschland anerkanntem Hochschulabschluss kann zum Zweck der Suche nach einem Arbeitsplatz, zu dessen Ausübung seine Qualifikation befähigt, oder zur Anerkennung seiner Qualifikation eine Aufenthaltserlaubnis in der Form der Chancenkarte erteilt werden.

Voraussetzung für die Arbeitsplatzsuche ist

- Eine in Deutschland anerkannte akademische Ausbildung (Nachweis erforderlich)
UND
- die Sicherung des Lebensunterhalts (1091 EUR pro Monat, durch Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung)

Einem Ausländer ohne anerkannten Hochschulabschluss kann zur Suche nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis in der Form der Chancenkarte erteilt werden.

Voraussetzung ist

- 1.1 Der Ausländer verfügt über eine ausländische Berufsqualifikation, die in den Palästinensischen Gebieten anerkannt ist und deren Erwerb eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren vorausgesetzt hat (muss durch die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) bestätigt sein),
ODER
- 1.2 Der Ausländer verfügt über einen ausländischen Hochschulabschluss, der in den Palästinensischen Gebieten anerkannt ist (aber nicht in Deutschland) (muss durch die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) bestätigt sein)
ODER
- 1.3 Der Ausländer verfügt über einen sogenannten AHK-Abschluss.
UND
2. Der Ausländer muss Sprachkenntnisse nachweisen: In deutscher Sprache auf dem Niveau A1 (Nachweis durch Goethe-Institut Zertifikat A1, nicht älter als sechs Monate) oder in englischer

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

- Sprache auf dem Niveau B2 (Nachweis durch TOEFL, IELTS o.ä., nicht älter als sechs Monate)
 UND
 3. Der Ausländer muss mindestens sechs Punkte im [Punktesystem](#) erreichen
 UND
 4. Der Lebensunterhalt ist gesichert (1091 EUR pro Monat, durch Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung).

Das Visum als Chancenkarte wird für bis zu einem Jahr erteilt. Es kann erneut nur erteilt werden, wenn sich der Ausländer nach seiner Ausreise mindestens so lange im Ausland aufgehalten hat, wie er sich zuvor auf der Grundlage einer Chancenkarte im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	2 Antragsformulare für ein Nationales Visum ausgefüllt und unterschrieben	
2	Reisepass nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten ID-Karte	
3	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit weißem Hintergrund (vgl. hier)	
4	Qualifikationsnachweise <ul style="list-style-type: none"> • Universitätsabschluss (legalisiert) inklusive Nachweis der Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses (Ausdruck aus der Datenbank ANABIN; bei reglementierten Berufen: Nachweis Berufsausübungserlaubnis) <li style="text-align: center;">ODER • Ausländische Berufsqualifikation (legalisiert) und Anerkennungsbescheid der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen <li style="text-align: center;">ODER • Ausländischer Universitätsabschluss (legalisiert) und Anerkennungsbescheid der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder Gleichwertigkeitsbescheid 	
5	Nachweise über Vorkenntnisse der deutschen Sprache (nur, falls keine Gleichwertigkeit des Abschlusses) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens des Niveau A1 oder englischer Sprachkenntnisse des Niveau B2 (s.o.)	
6	Ausführlicher Lebenslauf Motivationsschreiben	

7	Finanzierungsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • Sperrkontonachweis (siehe Hinweis auf unserer Webseite) mit einem monatlichen Sperrbetrag von 1091,00 EUR pro Monat <u>ODER</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahmeerklärung eines Einladers in Deutschland: Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt. Die Verpflichtungserklärung muss ausdrücklich für die Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche ausgestellt sein. 	
---	---	--

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen		
8	(Reise)krankenversicherungsnachweis für den Zeitraum der Visumgültigkeit	

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit